

des Nominalbetrages und von da ab halbjährlich eine Amortisationsquote von 0,04231 Procent des Nominalbetrages der Anleihe nebst 2 Procent vom Betrage aller ausgelosten Obligationen zu gewiesen wird.

6) Vor dem 20. December 1890 (1. Januar 1900) soll weder eine Vergrößerung der im Artikel 5 festgesetzten Amortisationsquote, noch die Rückzahlung oder Conversion der vorliegenden Anleihe stattfinden.

7) Diese Obligationen ersetzen alle 4 1/2 % consolidirten Obligationen Russischer Eisenbahnen der fünften Emission von 1875 und werden auf die im Allerhöchsten Ukas vom 29. März/10. April 1875 bezeichneten Eisenbahnen vertheilt.

8) Die Zinszahlung und die Rückzahlung des Capitals der ausgelosten Obligationen hat zu geschehen: in St. Petersburg bei der Staatsbank in Gold oder in Credit-Rubeln zum Tagescourse, in Paris in Franken, in Berlin in Mark D. R. W., in London in Pfund Sterling, in Amsterdam in Holländischen Gulden und in New-York in Gold-Dollars der Vereinigten Staaten bei den von Ihnen zu bestimmenden Zahlstellen.

9) Die Obligationen dieser Anleihe sind immer von jeder Russischen Steuer befreit.

10) Die Obligationen dieser Anleihe werden durch die von Ihnen zu diesem Zwecke gewählten Creditinstitute und Bankhäuser realisirt.

II. es zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, sobald Sie es für gut erachten, dass die Verzinsung der noch nicht durch Ziehung getilgten Titres der 4 1/2 consolidirten Obligationen Russischer Eisenbahnen 5. Emission von dem Zeitpunkt aufhört, welchen Sie hierfür bestimmen werden und zwar soll diese Kündigung nicht später erfolgen als drei Monate vor dem Termin, an welchem die Verzinsung besagter Obligationen aufhört.

III. den Inhabern der 4 1/2 %igen consolidirten Obligationen Russischer Eisenbahnen 5. Emission von 1875 zu gestatten, falls sie Obligationen der neuen 4 %igen Anleihe im Maasse des die Totalsumme dieser Anleihe nicht übersteigenden Betrages zu erhalten wünschen, 4 1/2 %ige Obligationen der 5. Emission als Zahlung für die neuen Titres zu den von Ihnen bestätigten Bedingungen und Terminen zu beziehen.

IV. vom Tage an, mit welchem der Zinslauf auf die 4 1/2 %igen consolidirten Obligationen Russischer Eisenbahnen 5. Emission aufhört, denjenigen Besitzern dieser Obligationen, deren Forderungen auf Obligationen der neuen 4 % Anleihe nach Erschöpfung des Gesamtbetrages dieser Anleihe durch vorhergegangene Forderungen erfolgen, sowie denjenigen Besitzern, welche ihre Titres gegen neue 4 % Obligationen III. Serie nicht umzutauschen wünschen, den Nominalbetrag besagter 4 1/2 % Obligationen, zuzüglich Zinsen bis zum Tage, an welchem der Zinslauf aufhört, zurückzuzahlen und zwar bei den Creditinstituten und Bankhäusern, durch welche die 4 % consolidirte Eisenbahn-Anleihe III. Serie realisirt wird, mit Feststellung einer höchstens 15tägigen Frist behufs Prüfung der vorgestellten Obligationen, Controle der Coupons etc.

V. Die Verrechnung des Staates mit den im Allerhöchsten Ukas vom 29. März/10. April 1875 bezeichneten Eisenbahn-Gesellschaften bezüglich der Annuitäten, welche diese Gesellschaften zum Dienst der zur Rückzahlung gekündigten 4 1/2 % Consolidirten Obligationen 5. Emission zu leisten haben, auf denselben Grundlagen wie bisher und ohne jegliche Abänderung fortzuführen.

Alexander.

**Petersburg, 16. Januar. (C. T. C.)**  
Kundmachung!  
In Ausführung des Allerhöchsten am 30. December 1890 an den Finanzminister gerichteten Ukas bringt der Finanzminister Folgendes zur allgemeinen Kenntniss:

I. Alle noch nicht zur Rückzahlung ausgelosten 4 1/2 % Consolidirten Obligationen der Russischen Eisenbahnen 5. Emission von 1875 werden hiermit zur Rückzahlung per 19. April (1. Mai) 1891 gekündigt.

Die Verzinsung dieser Obligationen hört demgemäß mit dem 19. April (1. Mai) 1891 auf. Von demselben Tage beginnt die baare Rückzahlung des Nominalbetrages der genannten Obligationen:

in Russland: bei der Staatsbank, bei der St. Petersburger Discontobank und bei der St. Petersburger Internationalen Handelsbank im Auslande

in Frankreich: bei den Herren de Rothschild Frères in Paris und an den von denselben bezeichneten Stellen;

in Deutschland: bei Herrn S. Bleichröder und der Disconto-Gesellschaft in Berlin, bei Herrn M. A. von Rothschild Söhne in Frankfurt a. M. und an den von diesen Firmen bezeichneten Stellen;

in England: bei Herren N. M. Rothschild & Sons in London;

in Amsterdam ) an den von Herren de Roth- in Brüssel ) schild Frères in Paris be- in New-York ) zeichneten Stellen.

Die Rückzahlung der 4 1/2 % Consolidirten Obligationen 5. Emission findet statt: in London a-

parl in Pfund Sterling und an den anderen oben bezeichneten Plätzen mit dem Gegenwerth des Nominalbetrages in den betreffenden Landesmünzen zu dem officiell notirten vista Cours auf London, doch nicht unter der auf den Obligationen dieser Emission angegebenen Parität.

Die zur Rückzahlung gelangenden Stücke sind mit Coupons per 19. September (1. October) 1891 und folgenden versehen vorzustellen, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Coupons von der Capitalsumme in Abzug gebracht wird. Gleichzeitig mit der Rückzahlung des Capitals erfolgt an den obengenannten Stellen die Auszahlung der bis zum 19. April (1. Mai) 1891 aufgelaufenen Zinsen. Die Zahlung dieser Zinsen erfolgt in den betreffenden Landesmünzen, zu denselben Rechtsverhältnissen, wie die Auszahlung des Capitals der Obligationen.

Inhaber von 4 1/2 % Consolidirten Obligationen der Russischen Eisenbahnen 5. Emission, welche deren Capital und Zinsen ohne Aufschub vom 19. April (1. Mai) 1891 an ausgezahlt erhalten wollen, werden aufgefordert, ihre Titres, behufs Prüfung der vorgestellten Obligationen, Vertheilung der Stücke, Controle der Coupons etc. bei den oben bezeichneten Stellen spätestens am 4/16. April 1891 zu deponiren.

II. Für die Beschaffung der erforderlichen Mittel zur Rückzahlung der 4 1/2 % Consolidirten Obligationen Russischer Eisenbahnen 5. Emission von 1875 werden 4 % Russische Consolidirte Eisenbahn-Obligationen III. Serie im Nominalbetrage von achtzig Millionen Rubel Gold emittirt, unter genauer Einhaltung der betreffenden im Allerhöchsten Ukas vom 30. December 1890 vorgeschriebenen Bestimmungen.

III. Inhabern von 4 1/2 % Consolidirten Obligationen der Russischen Eisenbahnen 5. Emission von 1875 ist es gestattet, falls sie 4 % Russische Consolidirte Eisenbahn-Obligationen III. Serie zu erhalten wünschen, ihre Zahlungen in 4 1/2 % Consols zu leisten in dem Maasse und zu den Bedingungen, welche in den mit Genehmigung des Finanzministers von den oben bezeichneten Creditinstituten und Bankhäusern publicirten Prospekten angegeben sind.

**Petersburg, 17. Januar. (C. T. C.)** Die Verordnungen betrefis der Conversion der 1875er Consols sind heute veröffentlicht worden.

**Petersburg, 17. Januar. (C. T. C.)** Ein im „Regierungsanzeiger“ veröffentlichtes Communiqué nimmt Bezug auf die Missheiligkeiten zwischen der Pforte und dem Konstantinopeler Patriarchat, welche auch in Russland einen depressirenden Eindruck gemacht hätten, und drückt die Hoffnung aus, dass jetzt, wo die wesentlichsten Streitpunkte beseitigt und die orthodoxen Kirchen wieder geöffnet seien, auch die übrigen schwebenden Fragen gelöst würden. Russland müsse die Versuche tief bedauern, die uralte Ordnung der orientalischen Kirche, welche derselben die Möglichkeit gewähre, ihren hohen Beruf zu erfüllen, zu stören. Das Russische Volk werde mit dem lebhaftesten Interesse der definitiven Lösung des Striktes und dem in Konstantinopel mit Unerschütterter Erwartung Irades begegnen und werde in der Bereitwilligkeit des Sultans, die gerechten Forderungen des Patriarchats zu erfüllen, einen sichtlichen Beweis der Fürsorge des Sultans für das Wohl seiner Unterthanen erblicken.

**Warschau, 17. Januar. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung)** In Folge heftiger Schneegestöber sind auf neue auf sämtlichen Polnischen Bahnen Verkehrsstörungen eingetreten.

**Valparaiso, 17. Januar. (C. T. C.)** Die Blokade von Valparaiso und Iquique ist nunmehr erklärt. Die vor hiesigem Orte liegenden Schiffe sind an der Festöschung gekündert. (Siehe auch am Schluss des Blattes und in der II. Beilage.)

**Berlin, den 17. Januar.**

— Deutscher Reichstag. 46. Sitzung vom 17. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Maltzahn-Gültz.  
Der Gesetz-Entwurf, betr. die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsass-Lothringen, wird in dritter Berathung angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Abg. Dr. Dohrn (freis.) berichtet über die Wahl des Abg. v. Henk im 2. Stettiner Wahlkreise. Gegen diese Wahl ist ein Protest eingegangen, in welchem verschiedene Unregelmäßigkeiten gerügt werden. Die Wahlprüfungs-Commission beantrage, die Wahl des Abg. v. Henk für gültig zu erklären und den Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem Proteste behaupteten Unregelmäßigkeiten Erhebungen durch eidliche Vernehmung der in dem Proteste genannten Zeugen anstellen zu lassen.

Demgegenüber beantragt Abg. Träger (freis.) den Beschluss über die Gültigkeit der Wahl bis nach den vorzunehmenden Erhebungen aussetzen. Er führt aus, dass einzelne der in dem Proteste erhobenen Beschwerden, wenn

sie bewiesen würden, zu einer Ungültigkeitserklärung der Wahl führen müssten. Dahin zöhibe unter Anderem die im Proteste behauptete Oeffnung von Stimmzetteln durch Wahlvorsteher. Ferner soll der Gutsvorsteher Bergvorsteher aus Behrenshof, der zugleich Wahlvorsteher war, am Morgen des Wahltages die Orts-einwohner zusammengerufen und eine Ansprache zu Gunsten des Candidaten v. Henk an dieselben gehalten und gedroht haben, er werde die Wahl geneig kontrolliren und mit dem, der nicht conservativ stimme, abrechnen. Diese Behauptung sei von der Commission nicht genügend beachtet worden. Bei der allgemeinen Bedeutung dieser Vorgänge empfehle er die Annahme seines Antrages. Abg. Dr. Mehnert (cons.) erklärt sich gegen diesen Antrag, weil das Resultat der Erhebung nur ein absolut negatives sein könne. Es handle sich dabei meist nur um anöyone Behauptungen und beruhe die gerügten Unregelmäßigkeiten, die der Vorredner angeführt, nur auf Mittheilungen des „Berliner Volksblattes“. Es verträge sich nicht mit der Ehre des Hauses, auf derartige anonyme Denunciationsberichte Werth zu legen und empfehle er deshalb die Annahme des Commissions-Antrages.

Abg. v. d. Decken (Welfe) erachtet einige der im Proteste angegebenen Punkte für so wichtig, dass sich die Annahme des Trägerschen Antrages empfehle. Dagegen sei er nicht der Ansicht, dass der Reichstag verpflichtet sei, auf Zeitungsartikel Rücksicht zu nehmen.

(Schluss des Blattes.)

— Hofnachrichten. Der Kaiser verließ am gestrigen Nachmittage im Arbeitszimmer und war später mit der Herzogin Caroline Mathilde zu Schleswig-Holstein zur Mittagstafel im Schlosse vereint. Am Abend wohnte der Kaiser der Vorstellung im Schauspielhause bei. Am heutigen Morgen erledigte der Kaiser zunächst Regierungsangelegenheiten und unternahm darauf eine Ausfahrt und einen Spaziergang im Thiergarten. Nach dem Schlosse zurückgekehrt, hörte der Kaiser um 9 1/4 Uhr den Vortrag des Chefs des Generalstabs der Armee, Grafen v. Walderssee, sowie später den des Chefs des Militär-Cabinetts, von Hahnke. Mittags um 12 Uhr ertheilte der Kaiser mehreren neuernannten Rittern des hohen Ordens vom Schwarzen Adler die Investitur und hielt darauf ein Capital des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ab. Nachdem hatte um 1 Uhr der bisherige Gesandte des Freistaates Chile am hiesigen Hofe, Don Domingo Gana, im Beisein des Staatssecretärs von Marschall die Ehre, vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen zu werden. Bei dem Kaiser findet alsdann am Nachmittage um 3 Uhr im Elisabeth-Saal des Schlosses ein grösseres Diner von gerzen 50 Gedecken statt, zu welchem sämtliche Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, welche an dem vorausgegangenen Ordens-Capitel bereits theilgenommen hatten, und ausserdem auch noch mehrere andere hochgestellte Personen mit Einladungen beehrt worden sind. Zur Tafelmusik ist die Capelle des 2. Garde-Infanterie-Regiments befohlen. Der Prinz Heinrich von Preussen traf heute früh 5 1/4 Uhr in Begleitung des Capitänlieutenants von Basse und des Premier-Lieutenants v. Rühlleben aus Kiel hier ein und nahm bei den Erbprinzipal Sachsen-Meiningschen Herrschaften in deren Villa im Thiergarten Wohnung. Im Laufe des heutigen Tages begrüsst derselbe den Kaiser und die hier anwesenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen und nahm an den Ordensfeierlichkeiten im königlichen Schlosse Theil. — Der Regent von Braunschweig Prinz Albrecht von Preussen und dessen Gemahlin trafen von Hannover kommend, gestern Abend 9 Uhr in Berlin ein und stiegen in ihrem hiesigen Palais ab. Der Prinz Albrecht nahm heute an dem Capital des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im Kgl. Schlosse Theil. Die Prinzessin Albrecht begrüsst im Laufe des Tages die zur Zeit hier anwesenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften. — Der Fürst von Hohenzollern traf gestern Abend zum Besuche am hiesigen Hofe ein und nahm zunächst beim Erbprinzen und der Erbprinzessin von Hohenzollern in Potsdam Wohnung.

— Wir sind in der Lage, auf Grund zuverlässiger Informationen zu versichern, dass die zuerst vom „Pester Lloyd“ gebrachte Nachricht, die Deutsche Regierung beabsichtige, statt der Patronen eine Hand solche mit Rand zu adoptiren, der tatsächlichen Begründung entbehrt. Eine Aenderung der Deutschen Munition ist in keiner Weise beabsichtigt.

— Man schreibt uns aus Wien über die beabsichtigte Rentenconversion: Die Vorarbeiten für die neue Convertionsoperation, welche diesmal einen Betrag von mehr als 600 Millionen Gulden, nämlich beiläufig 240 Millionen Gulden Oesterreichische und 380 Millionen Gulden Ungarische 5 %ige Papierrente umfassen wird, sind im vollen Gange. Förmliche Detailverhandlungen zwischen der Finanzgruppe, welcher diese Transaction naturgemäss zufallen wird (Rothschild und Credit-